

18.12.96**Antrag****der Länder Brandenburg, Sachsen-Anhalt**

**Gesetz zur stärkeren Berücksichtigung der
Schadstoffemissionen bei der Besteuerung von
Personenkraftwagen (Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz
1997 – KraftStÄndG 1997)**

Punkt 8 der 707. Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 1996

Der Bundesrat möge beschließen:

Die Begründung zu Ziffer 8 wird wie folgt ergänzt:

"Weiterhin fehlen dem Gesetzesbeschluß dynamische Lenkungsinstrumente zur generellen Minderung des Kraftstoffverbrauches. Die Anreize zur Kraftstoff- bzw. CO₂-Minderung reichen bei weitem nicht aus, zumal sich die Besteuerung nach wie vor am Hubraum orientiert.

Ein weiterer gravierender Mangel ist der Verzicht auf eine eindeutige Prioritätensetzung in dem Sinne, daß jeweils nur die beste auf dem Markt verfügbare Technologie begünstigt wird. So sind die Zeiträume der steuerlichen Begünstigung zur Einführung einer schadstoffmindernden Technologie zu lang. Die steuerliche Begünstigung von Fahrzeugen, die der Euro-2-Norm entsprechen, bewirkt ab dem 1. Januar 1997 nur noch Mitnahmeeffekte, weil die Norm dann ohnehin einzuhalten ist.

Des weiteren enthält der Gesetzesbeschluß überhaupt keine ökologisch ausgerichtete Konzeption zur Besteuerung von Krafträdern und kleinen Nutzfahrzeugen bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht."

Begründung

Mit der vorgeschlagenen Erweiterung der Begründung, dem Gesetz nicht zuzustimmen, werden umweltpolitische Aspekte einbezogen.

Ausgeliefert am 18. DEZ. 1996